



Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetzrevision 2026)

Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **SVP Nidwalden**

- 1 Mit den Mehreinnahmen aus der schweizerischen Ergänzungssteuer in Umsetzung der OECD/G20- Mindestbesteuerung von international tätigen Grossunternehmen sowie den Mehreinnahmen aus dem Auslaufen der Übergangsregelung in Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) soll die Standortattraktivität für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte erhöht werden:**

1. Sind Sie mit der Stossrichtung der Steuergesetzrevision, konkret der steuerlichen Entlastung für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte, einverstanden?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung einverstanden. Detaillierte Bemerkungen bezüglich steuerlichem Alleinstellungsmerkmal und Beteiligung/Ertrag für Gemeinden folgen in den jeweiligen Artikeln.*

2. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für jedes minderjährige oder in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt (Kinderabzug), von CHF 6'000 auf CHF 8'000 zu (Ziff. 3.1 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Der Kinderabzug solle von CHF 6'000 auf CHF 10'000 angehoben werden. Wir regen jedoch an, ab z.B. 3 Kindern die Kurve leicht abflachen zu lassen.*

3. Stimmen Sie der Vereinfachung des Abzuges für Kinder, die in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehen und sich hierfür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten müssen (Ausbildungsabzug), und der (teilweisen) Erhöhung des Abzuges von CHF 5'600 auf CHF 18'000 zu (Ziff. 3.2 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Wir sind grundsätzlich mit der Erhöhung auf CHF 18'000 einverstanden. Im Sinne von niedrigerem Verwaltungsaufwand könnte darüber nachgedacht werden, den Stichtag auf 31.12. festzulegen/beizubehalten.*

4. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges der nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes insbesondere im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit der Eltern (Fremdbetreuungskostenabzug) von CHF 8'100 auf CHF 25'800 zu (Ziff. 3.3 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Einem Fremdbetreuungsabzug ist grundsätzlich zuzustimmen. Jedoch sollte die Fremdbetreuung nicht attraktiver erscheinen als die Eigenbetreuung. Eine Erhöhung auf CHF 16'000 scheint uns angemessen unter Berücksichtigung der Antwort unter 5)*

5. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die eigene Betreuung eines Kindes (Eigenbetreuungsabzug) von CHF 3'100 auf CHF 4'500 zu (Ziff. 3.4 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Wir geben dem Eigenbetreuungsabzug eine gleichwertige Gewichtung wie dem Fremdbetreuungsabzug. Deshalb regen wir die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzuges auf CHF 6'000 an.*

6. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, zu deren Unterhalt die steuerpflichtige Person mindestens in der Höhe des Abzuges beiträgt (Unterstützungsabzug), von CHF 5'600 auf CHF 6'800 zu (Ziff. 3.5 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen:

7. Stimmen Sie der Steuerbefreiung von (unentgeltlichen) Zuwendungen neu auch innerhalb von sog. Patchwork-Familien zu, in denen beide (unverheirateten) Erwachsenen eigene Kinder haben, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder in denen sowohl gemeinsame Kinder als auch Kinder aus vorherigen Partnerschaften im Haushalt leben (Ziff. 3.6 des Berichtes)?

☐ ja

☒ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Der administrative Aufwand erscheint uns zu hoch. Zuwendungen können auf zivilrechtlichem/privaten Weg gelöst werden.*

8. Stimmen Sie der Senkung des Steuertarifs für mittlere und höhere Einkommen bei gleichzeitiger Abschaffung der steuerlichen Ermässigung für Vermögenserträge (ohne massgebliche Beteiligungen) zu, womit insbesondere der Mittelstand steuerlich entlastet werden soll (Ziff. 3.7 des Berichtes)?

☐ ja

☒ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Die Auswirkungen dieser Änderung sind unklar und schwer vorherzusehen. Der Senkung des Steuertarifes für mittlere und höhere Einkommen könnten wir zustimmen, jedoch nicht der gleichzeitigen Abschaffung der Vermögenserträge.*

2 Neben der steuerlichen Entlastung von Familien und des Mittelstandes sind weitere Standortförderungsmassnahmen vorgesehen:

9. Stimmen Sie der Abschaffung der Minimalsteuern auf Grundstücken von natürlichen und juristischen Personen zu, welche bislang an die Stelle der ordentlichen Steuern traten, sofern sie einen höheren Steuerbetrag ergaben als die ordentlichen Steuern (Ziff. 3.8 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Im Sinne einer Vereinfachung und Reduktion der Administration ein sinnvoller Vorschlag. Es könnte ein niedriger, dreistelliger Pauschal-Betrag eingesetzt werden.*

10. Stimmen Sie der Steuerbefreiung von unentgeltlichen Zuwendungen an Stiftungen mit Sitz im Kanton Nidwalden zu (Ziff. 3.9 des Berichtes)?

☐ ja

☒ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Die Steuerbefreiung würde unserer Meinung nach die Zunahme von Stiftungen fördern – dies verbunden mit neuen Möglichkeiten der Steuerumgehung.*

3 Im Bestreben, das Steuersystem im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben kontinuierlich zu vereinfachen, sind folgende weiteren Massnahmen vorgesehen:

11. Stimmen Sie dem jährlichen (festen) Kantonsbeitrag an die Landeskirchen in der Höhe von CHF 3 200 000 anstelle der bisherigen Kirchensteuern für juristische Personen (7 Prozent des Ertrages aus der Gewinn- und Kapitalsteuer) zu (Ziff. 3.10 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen: *Durch den festen Beitrag wird es planbar. Eine periodische Überprüfung, z.B. alle 5 Jahre, wäre wünschbar.*

12. Stimmen Sie der Angleichung der Methodik des Teuerungsausgleiches bei den Kantons- und Gemeindesteuern an diejenige bei der direkten Bundessteuer zu, insbesondere zur Verhinderung kleinerer Unterschiede bei den Abzügen (Ziff. 3.11 des Berichtes)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

13. Stimmen Sie den weiteren Vereinfachungen zu, namentlich den Anpassungen bei der Aufteilung von Steuer- und Ordnungsbussen (Ziff. 3.12 des Berichts), der Teilung der Sozialabzüge für Kinder bei der Vermögenssteuer (Ziff. 3.13 des Berichts), der Aufhebung des Anhangs "Steuertarif" zum Steuergesetz (Ziff. 3.14 des Berichts) sowie der Schaffung weiterer Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung von Steuerverfahren (Ziff. 3.15 des Berichts) zu?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

14. Stimmen Sie den Änderungen bei einem Wohnsitz- bzw. Sitzwechsel innerhalb des Kantons zu, wonach für Privatpersonen neu der Wohnsitz am Ende der Steuerperiode massgebend sein soll, bzw. für Unternehmen neu eine anteilige Steuerpflicht bestehen soll (Ziff. 3.16 des Berichts)?

☒ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Bemerkungen:

15. Stimmen Sie der Abschaffung der positiven und negativen Ausgleichszinsen für vor der Schlussrechnung zu viel bzw. zu wenig bezahlte Steuern zu, wobei

Vorauszahlungen vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin weiterhin verzinst werden sollen (Ziff. 3.17 des Berichtes)?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen

16. Weitere allgemeine Bemerkungen

17. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 18. Dezember 2024 Unterschrift Roland Blaettler_____

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Mittwoch, 18. Dezember 2024** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):
staatskanzlei@nw.ch